

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung**

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren  
Kernkraftanlage SMR (Small Modular Reactor) am Standort Temelín  
Scoping Verfahren  
Tschechische Republik**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für das Projekt Kernkraftanlage SMR am Standort des KKW Temelín wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht und vorab ein Scoping Verfahren durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s..

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention) und Art. 7 UVP-RL eine Lagekarte, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde und die „Bekanntmachung des Vorhabens“ auf Deutsch übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **9. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Jänner 2025** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Bürgerservicestelle/Parterre, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-smr-temelin> sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter der Adresse [www.umwelt.steiermark.at](http://www.umwelt.steiermark.at) (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung / UVP-Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die Tschechische Republik weitergeleitet.

Graz, am 03. Dezember 2024  
Für die Steiermärkische Landesregierung:  
Die Abteilungsleiterin-Stellvertreterin:  
i.V. Mag. Lorenz Rösslhuber